

Allgemeine Nutzungsbedingungen für die ZEV Card

1. Die Zwickauer Energieversorgung GmbH (nachfolgend ZEV genannt) gibt an ihre Kunden eine Kundenkarte – **ZEV Card** – mit den Funktionen der „CityPower-Card“ aus.
2. Der Inhaber* der **ZEV Card** erkennt diese Allgemeinen Nutzungsbedingungen zum Gebrauch der CityPower-Card durch seine Unterschrift auf der auf seinen Namen ausgestellten Karte als verbindlich an. Die **ZEV Card** ist nur mit persönlicher Unterschrift gültig; sie ist nach Erhalt vom Inhaber zu unterzeichnen. Die **ZEV Card** gilt in Verbindung mit dem Personalausweis oder vergleichbaren Dokumenten. Die **ZEV Card** ist nicht übertragbar. Sie verbleibt im Eigentum von ZEV.
3. Die Karte kann unter folgenden Voraussetzungen von letztverbrauchenden Privatkunden erworben werden:
 - a. Der Kunde ist Verbraucher im Sinne von § 13 BGB.
 - b. Der Kunde hat einen auf seinen Namen laufenden Strom- und/oder Gaslieferungsvertrag mit der ZEV abgeschlossen. Der Kunde verfügt über eine von der ZEV vergebene eigene Kundennummer.
 - c. Der Kunde teilt der ZEV diese Kundennummer sowie alle weiteren für die Kartenerstellung notwendigen Daten mit.
4. Die **ZEV Card** berechtigt den Inhaber, die jeweils gültigen CityPower-Card-Preise bei den Einrichtungen der angeschlossenen CityPower-Card-Partner für sich, den Ehepartner bzw. die Ehepartnerin** sowie die Anzahl der auf der **ZEV Card** vermerkten Kinder unter 18 Jahren geltend zu machen. Der angeschlossene CityPower-Card-Partner kann das Angebot auf eine begrenzte Gültigkeit, auf einen bestimmten Umfang oder auf eine bestimmte Personenanzahl beschränken. Es gelten die jeweiligen Gültigkeitsbeschränkungen des angeschlossenen CityPower-Card-Partners. Einen Anspruch auf die Erbringung bestimmter Leistungen kann der Inhaber aus der **ZEV Card** weder gegenüber der ZEV noch gegen den CityPower-Card-Partner herleiten.
5. Kommt die Karte durch Diebstahl, Verlust oder in sonstiger Weise abhanden, so ist dies der ZEV durch den Kunden unverzüglich anzuzeigen. Die Ausstellung einer Ersatzkarte erfolgt kostenlos.
6. Die ZEV übernimmt durch die Übergabe der Karte keine Haftung oder Gewähr für die Leistungen der in den CityPower-Card-Informationsmedien genannten Einrichtungen. Prospektinformationen sind unverbindlich. Für die Nutzung dieser Einrichtungen gelten im Übrigen die jeweils einschlägigen Benutzungsbedingungen. Sofern die ZEV im Rahmen von Kooperationen mit Handelspartnern Verkaufsaktionen in das Programm integriert, wird der Vertrag mit dem jeweiligen Anbieter geschlossen. Die ZEV tritt nur als Vermittler auf. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des jeweiligen Anbieters.
7. Der Kunde kann die **ZEV Card** jederzeit an die ZEV zurückgeben. Damit erlöschen sämtliche Rechte aus der **ZEV Card**.
8. Die ZEV kann jederzeit aus wichtigem Grund die Rechte aus der **ZEV Card** entziehen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn kein Strom- oder Gaslieferungsvertrag zwischen dem Karteninhaber und der ZEV mehr besteht, wenn das CityPower-Card-Programm eingestellt wird, wenn dem Kunden Hausverbot in einer der der CityPower-Card angeschlossenen Partnereinrichtung erteilt wurde oder bei missbräuchlicher Nutzung der Karte. Mit deren Entzug ist die **ZEV Card** unverzüglich an die ZEV zurückzugeben und es erlöschen sämtliche Rechte aus der **ZEV Card**.
9. Die ZEV behält sich vor, das Leistungsspektrum jederzeit zu ändern, zu erweitern oder zu verringern. Sollte es der ZEV aus wirtschaftlichen oder rechtlichen Gründen nicht mehr möglich sein, die Kartenvorteile ihren Kunden zu gewähren, besteht kein Anspruch der Kunden auf Gewährung der Vorteile. Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen.
10. Die ZEV ist berechtigt, diese Allgemeinen Nutzungsbedingungen jederzeit zu ändern. Durch Weiterbenutzung der Karte erkennen die Kunden diese Änderungen an.
11. Die ZEV und beauftragte Dienstleister erheben, verarbeiten und nutzen personenbezogene Daten zum Zwecke der Ausgabe der Kundenkarte und zur Nutzung der mit ihr verbundenen Funktionen gemäß den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes. Die ZEV nutzt personenbezogene Daten des Kundenkartenhabers, um ihm werbliche Post zuzusenden und zu Zwecken der Markt- und Meinungsforschung. Der Kundenkarteninhaber ist berechtigt, der Nutzung seiner Daten zur Werbung, Markt- und Meinungsforschung jederzeit gegenüber der Zwickauer Energieversorgung GmbH (Postfach 20 03 59, 08003 Zwickau, Telefon 0375 3541-0, E-Mail: info@zev-energie.de) zu widersprechen.
12. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist der Hauptsitz der ZEV.

* Es sind in allen Fällen gleichermaßen weibliche und männliche Personen gemeint.

** Unter der Familienkarte zählen auch eingetragene Lebenspartnerschaften.

Stand: Oktober 2013